

## B E G R Ü N D U N G

zur I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 010 "Im Fischteich" der Gemeinde Lengede, Ortschaft Lengede.

Der Bebauungsplan 010 "Im Fischteich" wurde vom Landkreis Peine mit Verfügung vom 30. September 1986 genehmigt. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung am 28. Oktober 1986 rechtsverbindlich.

### **Begründung zur I. vereinfachten Änderung:**

Aufgrund von Bodenuntersuchungen und beim Ausheben der Baugruben wurde festgestellt, daß im Bebauungsgebiet "Im Fischteich" zum Teil erhebliches Grundwasser in unterschiedlicher Tiefe vorhanden ist.

Der textlichen Festsetzung

### **"3. Höhenlagen der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)" Abs. a.**

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens - OKEF - muß bei ebenem Gelände zwischen + 0,40 m und + 1,00 m über dem Bezugspunkt liegen (Normalhöhe).

### **wird folgender Absatz hinzugefügt:**

Eine von der vorstehenden Festsetzung abweichende Höhenlage kann zugelassen werden, wenn der Grundwasserstand oder die Höhe der Entwässerung es erforderlich machen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen und gestalterischen Planung nicht berührt.